

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 14. März 2022, 20:00 Uhr

in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz	Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident	
Sekretär	Beuggert Peter, Gemeindeschreiber	
Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'985
Anwesend	Stimmberechtigte	87
	Nicht stimmberechtigt	4
Pressevertreter	stimmberechtigt: Ueli Flück, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen Berner Oberländer, 3800 Interlaken	
Stimmenzähler	Fenster	Seematter Mario, Weissenaustrasse 85, 3800 Unterseen
	Wand	Brunner Marcel, Aarestrasse 2, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst im Namen des Gemeinderates die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Der Gemeinderat dankt den Versammlungsteilnehmenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Zum ersten Mal seit zwei Jahren kann wiederum in gewohnter Weise getagt werden. Die Pandemiemassnahmen sind aufgehoben.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 10. Februar und 10. März 2022 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 stand während 30 Tagen, d.h. vom 10. Dezember 2021 bis 10. Januar 2022 zur Einsicht offen.

Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 9. Dezember 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 24. Januar 2022 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 29. November 2021 genehmigt.

Eröffnungsformalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies: Graf Hanspeter aus Meiringen, Nyffenegger Sascha aus Bönigen.

Reber Lars aus Meiringen und Turtschi Hans Rudolf aus Bönigen.

2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:
Fenster: Seematter Mario, Weissenaustrasse 85, 3800 Unterseen
Wand: Brunner Marcel, Aarestrasse 2, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.
4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend geheimer Abstimmung gemäss Art. 15 Abs. 3 des Abstimmungs- und Wahlreglementes (AWR) sowie über die Schliessung der Beratung Art. 9 AWR.
Zudem hält er fest, dass gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde geführt werden kann.
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard beantragt als Sitzungsleiter, dass ein Votant zu einem Geschäft zwei Mal von je maximal fünf Minuten das Wort ergreifen kann.
Er stellt fest, dass es gegen diese "Spielregel" keine Opposition gibt.
6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst den anwesenden Medienvertreter und dankt für eine objektive Berichterstattung.
7. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Die Akten zu den Geschäften sind 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt.
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
8. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung für ordentlich konstituiert und somit als eröffnet.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 14. März 2022, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Baureglement und Zonenplan sowie Überbauungsordnung "Wohn- und Gewerbezone Weissenaustrasse" - Änderung respektive Umzonung;** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderung des Baureglements und des Zonenplanes sowie der Umzonung der Überbauungsordnung "Wohn- und Gewerbezone Weissenau" in die Arbeitszone A2 "Weissenaustrasse".
2. **Schulanlage Steindler, Zivilschutzanlage - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 360'000.00 für die Erstellung eines neuen Schutzraumes unter dem neuen Singsaal (Steindlerstrasse 6) in der Schulanlage Steindler.
3. **Umgestaltung Bushaltekante sowie Sanierung Strassenraum und Abwasseranlagen Beatenbergstrasse - Bewilligung eines Verpflichtungskredites;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 740'000.00 für die Umgestaltung der Bushaltekante sowie für die Sanierung des Strassenraumes und der Abwasseranlagen in der Beatenbergstrasse.
4. **Abwasser- und Strassensanierung Stadtfeldstrasse - Bewilligung eines Verpflichtungskredites als Nachkredit;** Beratung und Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 138'000.00 zum ursprünglichen Verpflichtungskredites von Fr. 147'000.00 (Kompetenz Gemeinderat) für die Sanierung der Stadtfeldstrasse.
5. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 10. Dezember 2021 bis 10. Januar 2022 zur Einsichtnahme offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 9. Dezember 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Bezugnehmend auf Art. 11 Abs. 4 AWR hat der Einwohnergemeinderat daher anlässlich seiner Sitzung vom 24. Januar 2022 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 29. November 2021 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Insbesondere liegt die unter Traktandum 1 zu genehmigende Reglementsänderung respektive die entsprechende Überbauungsordnung gemäss Art. 54 des kantonalen Gemeindegesetzes sowie Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung 30 Tage vor dem Beschluss öffentlich auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 24. Januar 2022

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

127	4.235	Überbauungsordnungen UeO Wohn- und Gewerbezone Weissenaustrasse - Änderung Genehmigung der Änderung des Baureglements und des Zonen- planes sowie Umzonung der Überbauungsordnung "Wohn- und Ge- werbezone Weissenau" in die Arbeitszone A2 "Weissenaustrasse" im ordentlichen Verfahren gemäss Art. 58 ff BauG
-----	-------	---

Referent: Gemeinderat Christoph Perron

Gemeinderat Christoph Perron informiert ausführlich über die Änderung des Baureglements und des Zonenplanes sowie die Umzonung der Überbauungsordnung "Wohn- und Gewerbezone Weissenau" in die Arbeitszone A2 "Weissenaustrasse". Bei der Unternehmungsvorstellung der Bichsel Gruppe streift er unter anderem den geschichtlichen Werdegang "Langjährige Geschichte - Aufbruch in die nächste Entwicklungsphase" sowie die Fakten und Zahlen der Firma, mit rund 300 Mitarbeitenden in über 30 Berufsgattungen. Die Unternehmung als zertifizierter Hersteller für Arzneimittel und Medizinprodukte mit Standorten in Interlaken und Unterseen ist schweizweit tätig. Als führender Anbieter in spezialisierten HomeCare-Leistungen ist sie mit einer eigener Logistikflotte unterwegs. Gemäss Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung ist Bichsel ein systemrelevanter Betrieb im Gesundheitswesen, unter anderem während der Corona Pandemie. Zu den Kunden zählen unter anderem 9'000 Patienten HomeCare, 230 Spitäler, Industriekunden sowie Apotheken, Ärzte Tierärzte und Tierkliniken.

Gemeinderat Christoph Perron erläutert die planungsrechtliche Ausgangslage mit der Überbauungsordnung mit Überbauungsplan vom 30. April 2002.

Das Laboratorium Dr. Bichsel AG beabsichtigt, mit einem Neubau die Produktionsanlage zu erweitern respektive eine Konzentration am Standort Weissenau herbeizuführen. Geplant ist ein Produktionsgebäude als schlichter, funktioneller Baukörper (zwei Geschosse mit Attika) mit Holzfassade und Flachdach inklusive Photovoltaik-Anlage. Dieses Bauvorhaben würde die "komplizierte" Änderung und Anpassung der Überbauungsordnung voraussetzen. Bezugnehmend auf die neue Ortsplanung hat der Gemeinderat entschieden, die Überbauungsordnung "Wohn- und Gewerbezone Weissenau" in eine Arbeitszone umzuzonen. Die Realisierung des Bauvorhabens wäre anschliessend ohne Erteilung von Ausnahmegewilligungen möglich. Am Standort sind keine weiteren Wohnungen vorgesehen.

Gemeinderat Christoph Perron verweist auf die Änderungen im Gemeindebaureglement respektive auf den neuen Art. 57a Arbeitszone A2 "Weissenau". Dieser regelt unter anderem die Nutzung, die Abmessung, die Abstände, die Gestaltung sowie die Beurteilungsgremien. Als Qualitätssicherung wurde eine Masterplanung als Gestaltungskonzept mit längerfristiger Entwicklung erarbeitet. Abschliessend informiert er über das durchgeführte Planerlassverfahren respektive die diesbezüglichen Termine.

Auf Rückfrage von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard bestätigt Gemeinderat Christoph Perron dass die Gebäudehöhe von bisher 11 m - nicht zuletzt aufgrund der neuen Begriffe und Messweisen im Bauwesen - auf 12.5 m erhöht würde.

Beratung

Mario Seematter, Weissenaustrasse 85, informiert, dass er zusammen mit seiner Schwester Andrea Seematter den benachbarten Landwirtschaftsbetrieb an der Weissenaustrasse führt. Als Anstösser sind sie von den geplanten Vorhaben direkt betroffen. Umso mehr weil das Wohnhaus Sicht auf die Firma Bichsel hat respektive "unabwendbar" entsprechend ausgerichtet ist. Die von der Firma Bichsel geplanten Vorhaben hätten eine unmittelbare Abwertung der Liegenschaft Seematter zur Folge.

Mario Seematter hält zudem fest, dass das Gebiet Weissenau mit seinem Naturschutzgebiet ein wichtiges Naherholungsgebiet darstellt und die geplante "Erweiterung der Inselzone" in der Landwirtschaftszone mehr als fehl am Platz wäre. Er befürchtet ferner, dass das Wachstum der Firma Bichsel zu Lasten der anderen kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) im fraglichen Perimeter oder der Landwirtschaft gehen würde.

Betreffend Verkehrssituation ist er der Meinung, dass die Weissenaustrasse nicht für die zusätzlich zu erwartenden Lastwagenfrequenzen ausgelegt ist. Das Verkehrsaufkommen im Wydengässli - unter anderem durch das Personal der Firma Bichsel - stellt bereits heute ein Problem dar und würde mit der Erweiterung noch verstärkt.

Die Parkierung der Autos der Bichsel-Angestellten darf nicht wie bisher mehrheitlich auf dem Parkplatz Spisszun erfolgen, sondern müsste firmenintern gelöst werden. Zu diesem Thema hält er fest, dass die diesbezügliche Parkierordnung überdacht werden sollte und die Steine und Ketten, welche das Manövrieren im Spisszun unnötig erschweren, entfernt werden sollten.

Abschliessend spricht sich Mario Seematter explizit gegen das vorliegende Planungsgeschäft und somit gegen die Annahme der Umzonung der Überbauungsordnung "Wohn- und Gewerbezone Weissenau" in die Arbeitszone A2 "Weissenau" aus.

Bei einer Annahme des Geschäftes müsste seiner Ansicht nach aber zumindest die Fassadenpläne überarbeitet werden (Integration respektive Verwendung von einheimischem Holz).

Gemeinderat Christoph Perron hält fest, dass die Themen "Verkehr" und "Parkierung" Bestandteil des Baubewilligungsverfahrens sein werden.

Marianne Thomas, Weissenaustrasse 76, stellt Fragen bezüglich künftiger Steuereinnahmen.

Unter anderem möchte sie wissen, wo die weltweit tätige Firma Galenica künftig ihre Steuern bezahlen wird, respektive ob die Einwohnergemeinde diesbezüglich partizipieren kann. Sie befürchtet zudem, dass die kleinen und mittleren Unternehmungen von der "grossen Nachbarin" unter Druck geraten und allenfalls aufgekauft werden könnten. Ein Hauptproblem für die geplanten Erweiterungen sieht sie im Mehrverkehr durch Lastwagen und Personenwagen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass die Firma Dr. G. Bichsel AG für ihre Gebäude Liegenschaftssteuer bezahlen müsse. Für die Gewinn- und Kapitalsteuern erfolgt eine Steuerteilung nach Standorten. Zudem generieren die Mitarbeitenden der Firma Bichsel, welche in Unterseen Wohnsitz haben, Einkommens- und Vermögenssteuern.

Serge Feller, Hauptstrasse 32, möchte wissen, ob es mit der Betriebserweiterung mehr Arbeitsplätze geben wird.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard, müsste für eine abschliessende Beantwortung dieser Frage spekulieren. Grundsätzlich geht er davon aus, dass mit dem geplanten Bauvorhaben die Betriebsabläufe optimiert und weniger personalintensiv ausgestaltet werden können.

Manuela Bachmann, Weissenaustrasse 82, befürchtet, dass die Arbeitszone A2 zweistöckig mit einem zusätzlichen Attikageschoss ausgestaltet wird. Zudem möchte sie Auskunft bezüglich der Lärmemissionen. Ferner erachtet sie es als falsch, dass die Verkehrszählung im Wydengässli während der Pandemie durchgeführt wurde.

Gemeinderat Christoph Perron informiert, dass der Begriff A2 der Arbeitszone nicht vergleichbar mit den Bezeichnungen in der Wohnzone ist und somit keine Aussage bezüglich der Anzahl Stockwerke beinhaltet. Bezugnehmend auf die neuen Begriffe und Messweisen im Bauwesen wird die Gesamthöhe in Metern festgelegt. Die Attikawohnung ist altrechtlich und wird mit keinen weiteren Wohnungen ergänzt. Die lärmässige Einstufung erfolgte gemäss Vorprüfung in die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.

Gemeinderat Oliver Grunder hält fest, dass die Firma Galenica gerade in der Pandemie viel Arbeit hatte und die Ergebnisse der Verkehrszählung im Zusammenhang mit dem Bichsel-Verkehr genug aussagekräftig sind.

Renato Merz, Hauptstrasse 30, hält fest, dass Gemeinderat Christoph Perron bei seiner Präsentation die Systemrelevanz der Firma Bichsel hoch gepriesen hat. Gleichzeitig konnten die Behörden auf die Nachfrage einer Versammlungsteilnehmerin betreffend die steuerliche Wertschöpfung für Unterseen keine Angaben machen.

In der Folge weist Renato Merz darauf hin, dass mit der Systemrelevanz argumentiert werde, jedoch den Bürgern punkto Steuersubstrat der Firma Bichsel keine Werte vermittelt werden können. Dies erachtet er als ungenügende Vorbereitung des Geschäfts. ①

① Ergänzung und Berichtigung anlässlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat vom 2. Mai 2022

Jacqueline Liechti, Wellenacher 13, wohnt zwar nicht an der Weissenaustrasse, ist aber dennoch oft "spazierenderweise" vor Ort. Das heutige und künftige Verkehrsaufkommen bereitet ihr grosse Sorgen. Zudem stellt sich die Frage, ob der Standort "Unterseen" für die Firma Galenica auch künftig wichtig sein wird.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Firma Galenica eine schweizweit tätige Firma ist. Der Standort Unterseen würde nach heutigen Wissensstand auch nach einer allfälligen Umstrukturierung wichtig bleiben.

Hedwig Balsiger, Wydengässli 7, erachtet bereits des heutige Verkehrsaufkommen im Wydengässli als eine Zumutung. Vielmals weichen Verkehrsteilnehmer bereits heute zum Kreuzen ins angrenzende Kulturland aus. Das vorliegende Projekt hält sie für überdimensioniert und für die Weissenau unpassend. Ihrer Meinung nach gäbe es bessere Standorte für dieses Bauvorhaben. Gemeinderat Christoph Perron verweist auf die heutigen Vorgaben und Bestrebungen bezüglich verdichtetem Bauen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Einwohnergemeinde Unterseen keine freie Gewerbezone mehr besitzt und Einzonungen aufgrund übergeordneter Gesetzgebung nicht möglich sind.

Franziska Bundi, Mittlere Strasse 42c, befürchtet, dass sie als einer der kleinen Betriebe in der Wohn- und Gewerbezone Weissenau ausgebootet würden und sie ihre Räumlichkeiten verlassen müssten.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderung des Baureglements und des Zonenplanes sowie die Umzonung der Überbauungsordnung "Wohn- und Gewerbezone Weissenau" in die Arbeitszone A2 "Weissenaustrasse" zu genehmigen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Zudem stellt er fest, dass die von Mario Seematter geäusserte Geschäftsablehnung in der Schlussabstimmung berücksichtigt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer lehnen in offener Abstimmung mit 36 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen den Antrag des Einwohnergemeinderates und somit die Änderung des Baureglements und des Zonenplanes sowie die Umzonung der Überbauungsordnung "Wohn- und Gewerbezone Weissenau" in die Arbeitszone A2 "Weissenaustrasse" ab.

128	8.401.21	Schutzraum Steindlerstrasse 6 (Schulhaus) - Aufhebung und Neubau Schutzraum Erstellen eines neuen Schutzraumes unter dem neuen Singsaal (Steindlerstrasse 6) in der Schulanlage Steindler - Verpflichtungs- kredit, Bewilligung
-----	----------	---

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert, dass mit der Sanierung des Unterstufenschulhauses die ursprünglichen Schutzplätze im Untergeschoss des Unterstufenschulhauses einer anderen Nutzung (Haustechnik) zugeführt wurden.

Mit ein Grund des Aufhebungsbeschlusses war die Schutzraumüberprüfung ab 2017 in der Gemeinde, in welcher gleichzeitig ermittelt wurde, wie viele Schutzplätze in der Gemeinde zur Verfügung stehen. Erst nach der Urnenabstimmung zum Kredit für die Sanierung des Unterstufenschulhauses zeigte sich, dass entgegen früherer Angaben von Bund und Kanton, der öffentliche Schutzraum weiterhin nötig ist und zwingend durch die Gemeinde erstellt werden muss.

Als Ersatz für den aufgehobenen Schutzraum, soll nun unter dem neuen Singsaal ein Schutzraum mit 108 öffentlichen Schutzplätzen erstellt werden. Da der Kredit für den neuen Schutzraum nicht Teil des Verpflichtungskredites für die Sanierung des Unterstufenschulhauses war, wird er als separates Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Beratung

Serge Feller, Hauptstrasse 32, möchte Auskunft über die Ergebnisse der Schutzraumüberprüfung respektive die Chance für allfällige Gesuche zur Schutzraumbefreiung. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Einwohnergemeinde Unterseen ein Manko an Schutzraumplätzen und somit diesbezüglichen Handlungsbedarf hat.

Gemeinderat Oliver Grunder verweist auf die aktuell laufenden Überprüfungsarbeiten. Im Moment können noch keine gesicherten Auskünfte bezüglich der Schutzplatzzahlen gegeben werden.

Renato Merz, Hauptstrasse 30, stört sich am beantragten Nachkredit. Seiner Meinung nach hätte das Schutzplatz-Defizit bereits im 2017 mit einer sorgfältigeren Planung festgestellt werden müssen.

Gemeindevizepäsident Stefan Zurbuchen hält erneut fest, dass die Notwendigkeit der Schutzplätze in der Schulanlage bei der Kreditbewilligung für die Sanierung des Unterstufenschulhauses unklar war. Der Gemeinderat hat nicht zuletzt aus finanziellen Gründen gehofft, auf einen entsprechenden Schutzraumbau verzichten zu können.

Manuela Bachmann, Weissenaustrasse 82, wünscht, dass die Sprechenden aus Verständlichkeitsgründen jeweils für ihr Plädoyer aufstehen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Erstellung eines neuen Schutzraumes unter dem neuen Singsaal (Steindlerstrasse 6) in der Schulanlage Steindler zu genehmigen und den Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.00 zu bewilligen. Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit 73 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen, die Erstellung eines neuen Schutzraumes unter dem neuen Singsaal (Steindlerstrasse 6) in der Schulanlage Steindler und bewilligen den Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

129	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Beatenbergstrasse - Bushaltekante und Strassenraum, Umgestaltung Beatenbergstrasse - Umgestaltung Bushaltekante sowie Sanierung des Strassenraumes und der Abwasseranlagen - Verpflichtungskredit Bewilligung
-----	-------	---

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli begrüsst vorgängig Simon Winkelmann, Mittlere Strasse 42g, vom projektierenden Büro Mätzener & Wyss Bauingenieure AG, Interlaken.

Er informiert ausführlich über das vorliegende Bauvorhaben, welches in Bushaltestelle, Strassenraum und Abwasseranlagen aufgeteilt werden kann.

Er hält fest, dass bis 2023 Bushaltestellen wo möglich behindertengerecht und somit mit einer Bushaltekante von 22 cm umgebaut werden müssen. Im Mai 2021 hat der Gemeinderat zudem beschlossen bei wichtigen Haltestellen eine Betonplatte zu erstellen. Damit kann verhindert werden, dass bei sommerlichen Temperaturen die (Asphalt)-Fahrbahn in Mitleidenschaft gezogen wird. Mit Einverständnis der Kirchengemeinde wurde im vorliegenden Projekt zudem die Haltekante leicht nach Norden verschoben.

Der Strassenraum erfährt nebst leichten Anpassungen eine "allgemeine" Strassenkorrektur. Der Fussgängerbereich wird sicherheitstechnisch verbessert respektive das bestehende Trottoir verlängert und teilweise verbreitert.

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli hält fest, dass die bestehenden Abwasseranlagen nicht mehr zeitgemäss sind. Diese sind bei starkem Regen nicht mehr in der Lage, die anfallenden Wassermengen aufzunehmen respektive abzuleiten, was zu Problemen und Schäden im Altersheim Bethania und im Bereich Räuberegge führt. Im Bereich Bushaltestelle befinden sich drei Schächte im Mischsystem, welche den geltenden Vorschriften nicht entsprechen. Mit einem Rückhaltebecken soll die abfliessende Menge um einen Drittel gedrosselt werden. Weiter sind im fraglichen Perimeter die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen zu prüfen und entsprechenden anzupassen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass keine technischen Fragen zum vorliegenden Geschäft vorliegen.

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli orientiert über die Kostenschätzung von Fr. 740'000.00 der Firma Mätzener & Wyss Bauingenieure AG, Interlaken, für die Umgestaltung der Bushaltekanten und den Strassenraum der Beatenbergstrasse sowie den Neubau Speicherkanal Mischwasser und die Anpassung Regenabwasserleitung.

Beratung

Pierre Frick, Steindlerstrasse 34a, möchte Auskunft über den Fortbestand der Bushaltestellen im Altstadtgeviert.

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli bestätigt, dass die Bushaltestellen beim Stadthaus und an der Unteren Gasse weiterbestehen.

Renato Merz, Hauptstrasse 30, hält bezugnehmend auf die Aussage von Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli (Mütter müssen mit ihren Kinderwagen in der jetzigen Situation auf die Strasse ausweichen und können bei der Neugestaltung der Strasse die Kinderwagen auf dem Trottoir bewegen) fest, dass es auch Väter gebe, welche Kinderwagen auf dem Trottoir bewegen. ①

Zudem möchte er wissen, welche Firmen für die anstehenden Arbeiten die Zuschläge erhalten haben.

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli hält fest, dass noch keine Arbeitsvergaben erfolgt sind. Als nächstes erfolgt die Projektierung und anschliessend die ordentliche Submittierung der diesbezüglichen Arbeiten.

① Ergänzung und Berichtigung anlässlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat vom 2. Mai 2022

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Umgestaltung der Bushaltekante sowie die Sanierung des Strassenraumes und der Abwasseranlagen zu genehmigen und den Verpflichtungskredit von Fr. 740'000.00 zu bewilligen.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Er hält fest, dass Aufwendungen im Zusammenhang mit den Abwasseranlagen der Spezialfinanzierung Abwasser belastet werden.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit 79 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einigen Enthaltungen die Umgestaltung der Bushaltekante sowie die Sanierung des Strassenraumes und der Abwasseranlagen und bewilligen den Verpflichtungskredit von Fr. 740'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

130	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Schulhausstrasse, Steindlerstrasse und Stadtfeldstrasse - Ausbau Fernwärmenetz - Abwasser- und Strassensanierungen Sanierung Stadtfeldstrasse, Sanierung Gehweg und Bushalteplatte - Nachkredit zum ursprünglichen Verpflichtungskredit, Bewilligung
-----	-------	--

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2021 von Fr. 147'000.00 für die Sanierung der Stadtfeldstrasse inklusive Umbau der Haltestelle. Aufgrund von visuellen Aufnahmen ist die Bauherrschaft damals davon ausgegangen, dass das Trottoir in einem einigermaßen guten Zustand ist und nicht als Gesamtes ersetzt werden muss.

Im Zuge der Arbeiten respektive dem Unterführen der IBI- und AVARI-Leitungen wurde festgestellt, dass der Unterbau des Trottoirs in der gesamten Länge grosse Mängel aufweist. Das ursprünglich geplante Abfräsen des Belages und der Einbau einer neuen Tragschicht reicht nicht mehr aus. Vielmehr muss vor dem Einbau des Deckbelages auf der Strasse der Gehweg umfassend saniert werden.

Im weiteren soll im nach Westen verschobenen Haltebereich für den Bus aufgrund von Erfahrungen bei anderen Haltestellen eine Betonplatte eingebaut werden.

Die zusätzlichen Arbeiten Neubau Gehweg Nord und Betonplatte Bushaltestelle belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf Fr. 188'000.00. Da vom ursprünglichen Kredit noch Fr. 50'000.00 frei respektive noch nicht beansprucht worden sind, beträgt der beantragte Nachkredit Fr. 138'000.00.

Beratung

Roland Mühlheim, Steindlerstrasse 30b, hält fest, dass bei haltendem Bus das private Trottoir der Überbauung "Hodelmatte" teilweise überfahren respektive zum Überholen missbraucht wird. Zudem erachtet er die Ausführung der Betonplatte bei der Haltestelle in der Schulanlage Steindler als mangelhaft.

Pierre Frick, Steindlerstrasse 34a, ist der Meinung, dass ein geübter Lenker mit einem normal grossen Auto den stehenden Bus ohne Probleme passieren kann.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Sanierung des Gehwegs und der Bushalteplatte der Stadtfeldstrasse zu genehmigen und den Nachkredit von Fr. 138'000.00 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 147'000.00 (Kompetenz Gemeinderat) zu bewilligen.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit 80 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einigen Enthaltungen die Sanierung des Gehwegs und der Bushalteplatte der Stadtfeldstrasse und bewilligen den Nachkredit von Fr. 138'000.00 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 147'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

131	5.100 7.1000	Schulhausanlagen Ordnungs-, Sicherheits- und Sittenpolizei Vandalismus - Sachbeschädigungen Information der Bevölkerung / V
-----	-----------------	--

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass seit 2020 in der Gemeinde leider zahlreiche Vandalenakte vorgekommen sind, so unter anderem auch im Unterseener Schülerbad. Der an dieser Stelle entstandene Schaden und die in die Wege geleiteten Abwehrmassnahmen ergeben zusammen einen hohen fünfstelligen Betrag.

Nach intensiven Nachforschungen hat die Polizei die Täterschaft im Schülerbad Unterseen und eventuell von weiteren Vandalenakten ausfindig machen können. Selbstverständlich gilt für die mutmassliche Täterschaft bis zu einer rechtsgültigen Verurteilung die Unschuldsvermutung. Der Gemeinderat hat mit Erleichterung vom Ergebnis der Ermittlungen Kenntnis genommen und dankt der Polizei für die geleistete Arbeit.

132	4.211	Ortsplanung Ortsplanungsrevision Information der Bevölkerung / V
-----	-------	--

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard ruft in Erinnerung, dass er anlässlich der letzten Gemeindeversammlung den Verzug der Vorprüfung zur Revision der Ortsplanung beklagt hat.

In der Zwischenzeit ist der Bericht zur Vorprüfung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung, Bern, eingetroffen. Die Feststellungen des Amtes werden jetzt verarbeitet und die Planung in eine zweite Vorprüfung gegeben. Anschliessend wird die Mitwirkung durchgeführt. Ziel bleibt weiterhin die Verabschiedung des Geschäftes durch die Gemeindeversammlung noch in der laufenden Legislatur.

133	5.104	Neues Primarschulhaus Steindler Unterstufenschulhaus - Sanierung Information der Bevölkerung / V
-----	-------	--

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen informiert über den Stand der laufenden Bauarbeiten in der Schulanlage Steindler (Sanierung Unterstufenschulhaus, Parkierungsanlage in der SanHist, Vordach bei dem Kindergarten 1 und 2). Diesbezüglich verweist er auch auf das BAUinfo 08, welches am 17. März 2022 mit dem Anzeiger Interlaken verteilt wird.

134	8.411	Land (Gemeindeeigentum) Auf dem Graben - Gärten Rückmeldung aus der Bevölkerung / V
-----	-------	---

Renato Merz, Hauptstrasse 30, findet es schade, dass die gemeindeeigenen Schrebergärten auf dem Graben sowie im Mehrzweckareal Underem Bärig aufgekündigt worden sind. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation mit der drohenden Versorgungsknappheit sowie bei der Rückschau auf die Coronazeit sollte der Erhöhung des Selbstversorgungsgrads grösseres Gewicht geschenkt werden. Dass die Gemeinde genau in dieser Zeit die nutzbaren Flächen reduziert und brachliegen lässt, erachtet er für wenig weitsichtig. Mit dem zur Verfügung stellen von gemeindeeigenen Flächen würde die Gemeinde zudem soziale Funktionen wie die Verbesserung der Lebensqualität fördern und Familien mit Kindern einen sinnvoll genutzten Raum bieten. ① Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt das Anliegen von Renato Merz in Sachen "Schrebergärten" zur weiteren Prüfung durch die zuständigen Gremien entgegen.

① Ergänzung und Berichtigung anlässlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat vom 2. Mai 2022

Verabschiedung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, und man somit am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt ist.

Im Namen des Gemeinderates dankt er den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am Dienstag, 7. Juni 2021 statt.

Im Anschluss an die heutige Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen. Heute serviert von der Bäckerei-Konditorei Schneeberger, Unterseen.

Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 21:30 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 14. März 2022

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 24. März 2022 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 14. März 2022 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindegemeinschaft Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 25. März 2022 bis 25. April 2022 ging beim Einwohnergemeinderat Unterseen ein Schreiben von Renato Merz, Hauptstrasse 30, 3800 Unterseen, datiert vom 26. März 2022, gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls respektive mit diesbezüglichen Berichtigungen und Ergänzungen zu den Traktanden Nr. 127 "UeO Wohn- und Gewerbezone Weissenaustrasse - Änderung", Nr. 129 "Beatenbergstrasse - Bushaltekante und Strassenraum, Umgestaltung" sowie Nr. 134 "Auf dem Graben - Gärten" ein.

Gemäss gemeinderätlichen Beschluss vom 2. Mai 2022 wird die Einsprache von Renato Merz, Unterseen, gutgeheissen und die diesbezüglichen Voten im Gemeinderatsprotokoll vom 14. März 2022 werden entsprechend berichtigt und ergänzt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. März 2022 inklusive der oben genannten Änderungen und Ergänzungen hat der Einwohnergemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 2. Mai 2022 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 2. Mai 2022

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert